

Stadt Werther (Westf.)
FB 1 – Service, Schule, Kultur und Sport
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)

**Bewerbung für das Amt
einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes**

() Ich bewerbe mich um das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Werther (Westf.)

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf / Ausbildung: _____

Anschrift der Hauptwohnung

Straße / Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Erklärung

1. Mit einer Berufung in das Schiedsamt bin ich einverstanden.
2. Die beigefügten Bestimmungen über die Eignung für das Schiedsamt (§ 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen – Schiedsamtsgesetz SchAG NRW) habe ich zur Kenntnis genommen. Ein Hinderungsgrund nach § 2 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 liegt nicht vor.

Ort, Datum

Unterschrift

**Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-
Westfalen
(Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW)
Vom 16. Dezember 1992**

§ 2 Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Die in § § 3 und 4 genannten Stellen können personenbezogene Daten der zu wählenden oder zu bestätigenden Schiedspersonen erheben, soweit dies nach Absätzen 1 bis 4 erforderlich ist.